



Niederschrift SKA 22/03 - ö - Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 11.07.2022
Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 06.03.2023
ohne Änderungen
siehe Niederschrift SKA 23/01 -ö-
vom 06.03.2023, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Börner, Frederik

Höpken, Volker

Jochum, Lukas

Vertretung für GRM Julia Schirmer

Kollwitz-Jarnac, Pascale

Konopac, Stephanie

Pfeiffer, Carola

Thalhammer, Tobias

ab 19:12 Uhr TOP 4 -ö-

Weiß, Maria

Zeller, Franziska

Schriftführer*in

Boden, Annett

Verwaltung

Chiba, Daniel

Abwesend:

Mitglieder

Schirmer, Julia

- entschuldigt -

Strama, Norbert-Werner

- unentschuldigt -



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift SKA 22/02 -ö- vom 09.05.2022
3. Spende für den Verein Zeltschule e.V.
4. Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg; Antrag auf Kostenübernahme für die Fahrzeugweihe des Mittleren Löschfahrzeugs
5. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**1 Bericht des Vorsitzenden****Ohne Anfall****2 Genehmigung der Niederschrift SKA 22/02 -ö- vom 09.05.2022****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5219 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift SKA 22/02 –ö- vom 09.05.2022

Beschluss:

Die Niederschrift SKA 22/02 –ö- vom 09.05.2022 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	9
Ja:	6
Nein:	0

GRM Maria Weiß, GRM Frederik Börner und GRM Lukas Jochum haben sich bei der Abstimmung gem. § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR enthalten.

GRM Tobias Thalhammer war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

3 Spende für den Verein Zeltschule e.V.**Sachverhalt:**

Kooperationen mit den hiesigen weiterführenden Schulen (Realschule, Gymnasium, EmiLe Montessori-Schule) im Bereich „Veranstaltungen für Jugendliche“ sind ein wichtiges Anliegen des Kulturamts. In diesem Rahmen werden Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler im Jugendzentrum, im Gymnasium Neubiberg und hoffentlich auch bald wieder in der staatlichen Realschule kostenfrei angeboten.

Unter anderem wurde eine Social-Media-Reihe ins Leben gerufen. Auch Integrationsthemen werden gerne angenommen. Während der Corona-Pandemie wurden Online-Veranstaltungen angeboten, so zum Beispiel im April 2021 in Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung mit dem in Berlin lebenden jüdischen Rapper Ben Salomo.

Am 23. Februar 2022 fand die Filmvorführung „Mit anderen Augen: Filmprojekt von deutschen und syrischen Frauen“ im Gymnasium Neubiberg statt. Der Dokumentarfilm war für Zuschauer*innen bis 18 Jahre kostenlos. 5 Euro Eintritt wurden von Erwachsenen verlangt. Die Einnahmen und auch darüber hinaus



gespendete Gelder sollten den Münchener Verein „Zeltschule e.V.“, der Schulzelten für geflüchtete Kinder an der syrischen Grenze und im Libanon aufbaut, erreichen. Insgesamt 130,- Euro kamen zusammen. Diese Summe möchten wir dem Verein überweisen.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5211 abrufbar):
- Veranstaltung_Mit anderen Augen

Beschluss:

Die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses begrüßen die Kooperationen des Kulturamts mit den weiterführenden Schulen in Neubiberg im Bereich Jugendkultur und geben die Überweisung der im Rahmen der Filmvorführung „Mit anderen Augen“ am 23. Februar 2022 gespendeten 130,- Euro an den Verein Zeltschule e.V. frei.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

GRM Tobias Thalhammer war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

4 Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg; Antrag auf Kostenübernahme für die Fahrzeugweihe des Mittleren Löschfahrzeugs

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 27.06.2022 (siehe Anlage 1) beantragt der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg, Herr Andreas Baumann, einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 EUR zur Fahrzeugweihe des noch nicht ausgelieferten neuen Mittleren Löschfahrzeugs (MLF). Die Fahrzeugweihe soll abhängig vom Auslieferungszeitpunkt im September 2022 stattfinden.

Als Berechnungsgrundlage der Höhe des Zuschusses gab Herr Baumann eine voraussichtliche Teilnehmerzahl von 200 Personen an und Kosten in Höhe von 20,00 EUR pro Person (für Essen ohne Getränke).

Zum Vergleich: Im Jahr 2020 fand bei der Freiwilligen Feuerwehr Neubiberg die Fahrzeugweihe des neuen Löschfahrzeugs 20 (LF20) statt. Ein Zuschuss hierfür wurde nicht beantragt. Vielmehr überreichte der Erste Bürgermeister Thomas Pardeller, der geladen war, der Freiwilligen Feuerwehr einen Scheck in Höhe von 200,00 EUR.



Aus der Anlage 3 dieses Sachvortrags kann entnommen werden, dass die Freiwillige Feuerwehr Unterbiberg über einen Betrag in Höhe von knapp 16.000,00 EUR verfügt. Auch die Freiwillige Feuerwehr Neubiberg verfügt über einen höheren 5-stelligen Betrag.

Als weitere Einnahmequelle dient der Feuerwehr Unterbiberg die Durchführung der Blutspende-Aktionen in der Grundschule Unterbiberg. Die Blutspende-Aktion wurde aufgrund der Corona-Auflagen vor ca. 2 Jahren in die Schule verlegt und darf auch künftig in deren Räumen durchgeführt werden. Aufgrund der höheren Raumkapazitäten werden mehr Blutspenden gleichzeitig und insgesamt durchgeführt. Es ist also zu erwarten, dass künftige Einnahmen hierdurch steigen.

Weiter plant die Verwaltung, die Feuerwehraufwendungs- und Kostensatzung der Gemeinde Neubiberg in Hinblick auf Gebührentatbestände zu erweitern und die als Gebühregrundlage dienenden Pauschalsätze zu erhöhen. Aktuell erhalten die Freiwilligen Feuerwehren jeweils 10% der jährlich auf dieser Grundlage erhobenen Einnahmen. Ggf. kann hier zusätzlich der anteilige Prozentsatz angehoben werden. Dies hätte auch auf dieser Grundlage eine Steigerung der Einnahmen der Feuerwehren zur Folge.

Zusätzlich schlägt die Verwaltung vor, den Feuerwehren einen angemessenen Betrag im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 für Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Somit könnten Rechnungen für Verpflegung im Rahmen von Einsätzen oder Übungen von der Verwaltung im Rahmen der festgelegten Verfügungsmittel übernommen werden.

Eine Bezuschussung von Fahrzeugweihen in der beantragten Höhe ließe weitere künftige Anträge dieser Art erwarten. Dies ist im Hinblick auf den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht zu vertreten.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5223 abrufbar):

- Anlage 1: E-Mail 27.06.2022 Andreas Baumann_Zuschuss Fahrzeugweihe
- Anlage 2: E-Mail 04.07.2022 Volker Höpken_Kassenbericht für Antrag Zuschuss Fahrzeugweihe
- Anlage 3: FFW Unterbiberg_Einnahmen_Ausgaben_2020_2021
- Anlage 4: FFW Unterbiberg_Geplante Ausgaben

Aufgrund der alternativen Beschlussvorschläge Variante A), Variante B) und Variante C) wurde gem. § 46 Abs. 2 Satz 3 GeschO-GR zunächst über den weitestgehenden Beschlussvorschlag Variante A) wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Die Mitglieder des SKA nehmen den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Variante A) Der beantragte Zuschuss in Höhe von 4.000,00 EUR wird gewährt.

Abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
-----------	----



Ja:	2
Nein:	7

GRM Volker Höpken wurde wegen persönlicher Beteiligung gem. § 45 Abs. 2 GeschO-GR von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Nach Ablehnung der Variante A) wurde für Beschlussvorschlag B) über die Höhe eines möglichen Zuschusses debattiert. Nach eingehender Diskussion einigte sich das Gremium auf eine Zuschusshöhe von 2.000,00 Euro. Über diesen Vorschlag wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Die Mitglieder des SKA nehmen den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Variante B) Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR gewährt.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	5
Nein:	4

GRM Volker Höpken wurde wegen persönlicher Beteiligung gem. § 45 Abs. 2 GeschO-GR von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses der Variante B) war eine Abstimmung der „Variante C) „*Ein Zuschuss wird nicht gewährt.*“ nicht mehr nötig.

5 Anfragen und Verschiedenes

1. GRM Maria Weiß erkundigte sich über den Sachstand bezüglich der Vergabe der Kinderbetreuungsplätze für das neue Betreuungsjahr 2022/23 und der aktuellen Platzsituation in Neubiberg.
Der Vorsitzende Thomas Pardeller gab bekannt, dass es aktuell einen über die Gemeindegrenzen hinausreichenden Mangel an pädagogischen Fachkräften gibt, der sich auch in Neubiberg widerspiegelt. Herr Pardeller verwies Frau Weiß für konkrete Aussagen an Frau Paul aus der Gemeindeverwaltung, Fachbereich Kinderbetreuung/Schulen.
2. GRM Maria Weiß stellte fest, dass in letzter Zeit vermehrt Bettler in Neubiberg unterwegs sind und von Tür zu Tür ziehen. Die Verwaltung nahm diesen Hinweis dankend zur Kenntnis und leitet es an die zuständigen Stellen weiter.



3. GRM Carola Pfeiffer äußerte sich positiv über das am Samstag, den 02. Juli 2022, stattgefundenene Hauptstraßenfest in Neubiberg, was sich vor allem in den außerordentlich hohen Besucherzahlen zeigte. Allerdings gab sie zu bedenken, dass es in diesem Jahr, im Gegensatz zu den vergangenen Straßenfesten, leider wenig Angebot für Familien mit Kindern gab. Sie regte an, zukünftig wieder verstärkt Attraktionen, wie z.B. Stelzenläufer, Bullriding oder Hüpfburg, anzubieten, um das Fest noch attraktiver für die junge Generation zu gestalten.
- GRM Frederik Börner berichtete über ähnliche Rückmeldungen aus dem Jugendparlament und schlug vor, in Zukunft die Wünsche der Jugendlichen, vertreten durch das Jugendparlament Neubiberg, in die Planungen mit dem Gewerbeverband Neubiberg einfließen zu lassen. Er empfahl, vor dem Hintergrund der Bezuschussung des Hauptstraßenfestes durch die Gemeinde, mehr Einfluss auf die Auswahl von u.a. konsumfreiem Gewerbe zu nehmen.
- GRM Volker Höpken regte zu Überlegungen bezüglich einer umsatzabhängigen Standgebühr für die Gewerbetreibenden an, um die Einnahmen des Gewerbeverbands zu steigern und somit eine bessere Kostendeckung zu erzielen, was mehr Spielraum bei der Verwendung des Gemeindegeldes für konsumfreie Gewerbe zur Folge hätte. Der Vorsitzende Thomas Pardeller zeigte sich kritisch hinsichtlich der Umsetzbarkeit, da wahrscheinlich keine Akzeptanz v.a. bei den konsumbasierten Gewerbetreibenden zu erwarten sei.

Zur Kenntnis genommen

Vorsitzender:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

gez.
Annett Boden